



Darstellungen

- G Gewerbliche Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- A Flächen für Gemeinbedarf
- Ü Straßenverkehrsflächen
- Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ü Überschwemmungsgebiet
- RRB Regenwasserrückhaltebecken
- Bach
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 3.000

N

**Planentwurf
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Verfahren
Die Durchführung dieser 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2009 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 16.03.2009

gez. Püttmann
Bürgermeister

gez. Heilken
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 09.05.2011 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2013 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den

Bürgermeisterin

Schriftführer

**STADT DÜLMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**63. Änderung
"Dörfer Geist"**

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den

Bürgermeisterin

Schriftführer

Diese 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Münster, den

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Dülmen, den

Bürgermeisterin